



---

## TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Zulassung zum Medizinstudium

### Entschließungsantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

#### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag beauftragt die Bundesärztekammer, darauf hinzuwirken, dass der Gesetzgeber das Verfahren der Zulassung zum Medizinstudium der Stiftung für Hochschulzulassung (Nachfolgeorganisation der ZVS) entzieht und allein den medizinischen Fakultäten überträgt. Gleichzeitig soll die Bundesärztekammer die medizinischen Fakultäten in die Pflicht nehmen, ihre jetzt schon vorhandenen Möglichkeiten bei der Vergabe der Studienplätze sinnvoller zu nutzen als bisher.

#### Begründung:

Ein formalisiertes Verfahren, wie es von der Stiftung für Hochschulzulassung durchgeführt wird, kann den individuellen Fähigkeiten eines Bewerbers nicht gerecht werden. Neben den Abiturnoten sind auch soziales Engagement, vor der Bewerbung abgeleistete Praktika und andere Leistungen zu bewerten. In Zukunft muss darauf geachtet werden, dass soziale Kompetenzen, Empathie und Einsatzbereitschaft für den Patienten bei der Vergabe der Studienplätze eine größere Rolle spielen. Hierfür müssen geeignete Verfahren entwickelt werden. Ziel des Auswahlverfahrens ist es nicht nur, erfolgreiche Hochschulabsolventen, sondern auch erfolgreiche und engagierte Ärzte zu auszubilden.

Die Übertragung des Zulassungsverfahrens auf die Fakultäten stärkt deren Bedeutung bei der Lehre. Zugleich wird ein Wettbewerb der Fakultäten um die qualifiziertesten Studienbewerber angestoßen. Auch in anderen europäischen Ländern erfolgt die Zulassung zum Medizinstudium durch die medizinischen Fakultäten.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0